Moderne Meliorationen im Naturschutzjahr 1995: ein Instrument der Agrarpolitik im Wandel

Autor(en): Weidmann, Rudolf

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt

Band (Jahr): 113 (1995)

Heft 43

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-78799

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

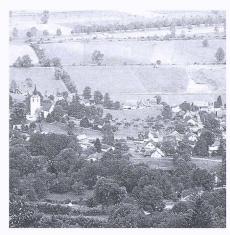
Rudolf Weidmann, St. Gallen

Moderne Meliorationen im Naturschutzjahr 1995

Ein Instrument der Agrarpolitik im Wandel

Dem Naturschutzgedanken sollen durch das Europäische Naturschutzjahr neue Impulse für den nachhaltigen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen gegeben werden. Eine besondere Beziehung zur Natur und zur gewachsenen Kulturlandschaft haben die Bewirtschafter von Flur und Wald, d. h. vor allem die Landwirte. Der heutige Zustand des ländlichen Raums ist, soweit nicht überbaut, das Resultat ihres jahrhundertelangen Wirkens. Auch heute gehen die Veränderungen der Landschaft bekanntlich immer noch weiter.

Das Landwirtschaftsgesetz 1951 bildete die Grundlage für das staatliche Handeln, für Rahmenbedingungen und Fördermassnahmen. Geprägt durch die Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg war die Nahrungsmittelproduktion und die Kriegsvorsorge des Hauptziel der schweizerischen Landwirtschaft. Bis in die siebziger Jahre hinein bestand in der Schweizer Bevölkerung Einigkeit über die Aufgaben der Landwirtschaft. Heute werden, namentlich durch aussen-, wirtschafts- und umweltpolitische Entwicklungen bedingt, neue Erwartungen an die Landwirtschaft gestellt: Umweltschutz und Landschaftspflege wird von der Bevölkerung als wesentliche Aufgabe der Bauern angesehen. Entsprechende Verfassungsinitiativen sind beim Bund eingereicht worden.



Diese Landschaft bei Sennwald wird auch nach durchgeführter Gesamtmelioration keineswegs als ausgeräumt empfunden. (Alle Bilder: KMVA St.Gallen)

Die schweizerische Agrarpolitik hat auf diese veränderten Ansprüche reagiert: Der Bundesrat hat im Siebten Landwirtschaftsbericht 1992 der Landwirtschaft neu die folgenden vier Hauptaufgaben zugewiesen:

- Versorgung mit Nahrungsmitteln
- Nutzung und Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft:
- Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben im ländlichen Raum.

Das Parlament hat eine entsprechende neue Verfassungsbestimmung (Art. 31 octies BV) beschlossen, die in der Volksabstimmung vom 12. März 1995 abgelehnt wurde. Trotzdem oder gerade deshalb ist der Reformkurs weiterzuführen.

Neue Massstäbe im Umweltschutz

Meliorationen, gleichbedeutend mit dem Begriff «Bodenverbesserungen» des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes, sind ein Instrument der Agrarpolitik. Mit dem Wandel der Ziele müssen auch die Massnahmen ändern. Heute hat eine weitgehende Umorientierung stattgefunden. Auch das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Umweltschutzgesetz, das Gewässerschutzgesetz, das Raumplanungsgesetz und weitere Gesetze, wie sie heute vorliegen, setzen neue Massstäbe. Vorwiegend geht es dabei um eine möglichst grosse biologische Vielfalt, um gesunde und stabile Lebensräume, um die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, um gesundes Trinkwasser und um die geordnete Besiedlung und Nutzung des Raums.

Meliorationen werden vermehrt zu einem Instrument der Gesamtplanung im ländlichen Raum. Sie haben im Interesse der ansässigen Bevölkerung und der Bauern eine Verbindung der ökologischen und ökonomischen Ziele zu finden. Die Bauern müssen als Sachverwalter der Natur die neuen Ziele anerkennen und umsetzen, dafür aber von der Gesamtbevölkerung ein genügendes Mass an materieller Sicherheit erhalten. Der Agrarkonsens ist wieder zu finden; damit wird auch dem Naturschutz am besten gedient.

Adresse des Verfassers:

Rudolf Weidmann, Meliorations- und Vermessungsamt des Kantons St. Gallen, Davidstr. 35, 9001 St. Gallen.



Bei der Melioration Sennwald konnte der Boden für den Radweg eigentumsmässig ausgeschieden werden



Die Magerwiesenstreifen dienen als Trenngürtel zum ackerbaulich genutzten Boden auf beiden Seiten des Kanals